

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Band: 4 (1878)
Heft: 7

Artikel: Zur Reform der Gymnasien
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239192>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

von Herrn Wettstein bei Revision des Seminarreglementes festgestellt wurden.

Ueber die Verdienste des Hrn. Dr. Wettstein herrscht hier nur eine Stimme der Anerkennung. Sein Wegzug vom Seminar wäre ein schwerer Verlust, den zu verhüten wol allererst in der Pflicht der Lehrer liegt; deshalb Ziffer 2 des Beschlusses.

Unser Kapitel ist aus dem passiven Widerstande, den die Lehrer bis zur Stunde zeigten, herausgetreten und im Vertrauen auf die gerechte Sache hat es eine fröhliche und entschiedene Initiative ergriffen. Sein Beispiel wird nicht vereinzelt bleiben. J. C. F.

— Ein thätiger Schulvorsteher und entschiedener Freund des Gesetzesentwurfs betreffend die Erweiterung unserer täglichen Primarschule auf acht Jahre weist uns darauf hin, wie die Berechnung der Stundenzahl in der letzten Nummer unsers Blattes missdeutet werden könne, — und der „Landbote“ bringt einen ähnlich lautenden Artikel. Uns war keinen Augenblick zweifelhaft, dass Freund F. mit seiner Zahlengruppirung nur zu Gunsten des Gesetzesvorschlages plaidiren will. Er möchte dem ängstlich rechnenden Volke beweisen, dass die neuen Anforderungen keine übermässigen seien.

Zur Reform der Gymnasien. Aus einem bezüglichen Artikel im „Schaffhauser Intelligenzblatt“ notiren wir:

„Was eigentlich Zweck des griechischen Studiums ist: Kenntniss griechischer Sage, Geschichte und Kunst, das Durchdrungensein mit griechischen Idealen und Ideen, — kann auch ohne die unsägliche und meist für das Leben verlorene Mühe erreicht werden, welche es kostet, ein paar griechische Sätze auch nur auf das Nothdürftigste zusammenstümpfern zu lernen. Goethe, als er Iphigenie dichtete, Thorwaldsen, als er den Alexanderzug modellirte, konnten sicher nicht ein griechisches Extemporale einer Untersekunda eines

unserer Gymnasien schreiben... Es gelingt ohne schriftliche Exerzitien, eine todte Sprache so weit zu bewältigen, wie es für das Lesen von Autoren nöthig ist. Wie Homer könnten auch die attischen Musterschriftsteller gelesen werden, indem die schriftliche Arbeit auf Vorbereitung und Uebersetzung sich beschränkte. — Seit der Zeit, da der Gymnasialunterricht wesentlich seine heutige Gestalt erhielt, wandelte sich unsere Kenntniss des Alterthums fast völlig um: die dürre Philologie ward lebendige Kunde jener untergegangenen Welt, und täglich vermehren glückliche Ausgrabungen unsern Schatz antiker Lebensbilder. Auch hier müsste, wie beim naturwissenschaftlichen Unterricht, die Demonstratio ad oculos Wunder thun, und es liesse sich durch Vorzeigen von Abbildungen in wenig Stunden den Schülern mehr echter Hellenismus einflössen, als durch noch so langes Reden über die Aoriste, den Optativ etc. In einer Reform des Gymnasiums möchte die beste Sicherung liegen, welche gegen die Ueberflutung unserer geistigen Kultur mit Realismus sich finden lässt. Ein in Uebereinstimmung mit den Forderungen der Zeit verjüngtes Gymnasium wird dem Gegengewicht zum Realismus ein Genüge thun. Anstatt die Zöglinge mit klassischen Studien bis zum Ekel zu übersättigen, sie gegen den Zauber des Hellenismus abzustumpfen, durch pedantische Formenquälerei gegen den Humanismus zu verstimmen und durch die ihnen gewaltsam eingeprägte Richtung mit der sie umgebenden Welt in Widerspruch zu setzen, wird es ihnen eine harmonische Durchbildung gewähren, welche auf geschichtlicher Grundlage ruhend auch die modernen Kulturelemente in richtigem Maass in sich aufnimmt.“

Redaktionskommission:

Schneebeili, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Ausschreibung von Stipendien für Ausbildung von Sekundarlehrern.

Es werden anmit für wissenschaftlich und pädagogisch gehörig vorgebildete Jünglinge, welche durch den Besuch der Lehramtsschule sich zu Sekundarlehrern ausbilden wollen, Stipendien für das Sommersemester ausgeschrieben. Bewerber haben ihre Anmeldungen bis spätestens den 17. März 1878 der Erziehungsdirektion einzureichen und sich über ihre Familien- und Vermögensverhältnisse, sowie über ihre Vorbildung auszuweisen.

Zürich, 13. Hornung 1878.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:

Grob.

Soeben ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen, sowie vom **Verlags-Magazin** in Zürich direkt (gegen Einsendung des Betrags in Frankomarken) bezogen werden:

Pius der Neunte, der Unfehlbare.

Heldengedicht in 14 Gesängen

von

Sebastian Knochenhauer,
dem Meistersänger.

80 Seiten. 8°. — Preis: 60 Cts.

Pii Noni Heldenleben

Hat beschlossen sich soeben.

Von dem Leben giebt Bericht

Dieses anmuthsvoll' Gedicht.

Von **C. Ruckstuhl**, Lehrer, in Winterthur kann bezogen werden:

Veilchenstrauss.

30 zwei-, drei- und vierstimmige Lieder (Originalkompositionen) für Sekundar- und Singschulen und Frauenchöre. 32 Druckseiten. Preis 50 Rappen.

Promotionsprüfungen an den deutschen Seminarien

und

Patentprüfungen für Primarlehreramtscandidaten.

Die diesjährigen Prüfungen an den Seminarien des alten Kantonstheils und die Patentprüfungen für deutschsprechende Primarlehrer und Primarlehrerinnen werden stattfinden:

I. Für das Seminar in Münchenbuchsee.

Oeffentliche Schlussprüfungen: Montag den 1. April.

Patentprüfungen: Dienstag, Mittwoch und Donnerstag den 2., 3. und 4. April.

Aufnahmsprüfungen: Dienstag den 23. April.

II. Für das Seminar in Hindelbank.

Oeffentliche Schlussprüfung: Donnerstag den 28. März.

III. Patentprüfungen für Primarlehreramtscandidatinnen im Gebäude der Einwohnermädchenschule in Bern.

a. Handarbeit und schriftliche Prüfungen: Freitag und Samstag den 5. und 6. April.

b. Mündliche Prüfungen: Montag, Dienstag und Mittwoch den 8., 9. und 10. April.

Zu obigen Patentprüfungen werden auch solche Kandidaten und Kandidatinnen zugelassen, welche ihre Bildung nicht in einer der öffentlichen Lehrerbildungsanstalten des Kantons erhalten haben. Sie haben sich zu diesem Zwecke bis 15. März nächsthin bei der Erziehungsdirektion schriftlich anzumelden und der Anmeldung folgende Ausweisschriften beizulegen:

a. einen Taufschein;

b. einen Heimatschein oder eine andere gleichbedeutende Ausweisschrift;

c. einen kurzen Bericht und Zeugnisse über den genossenen Unterricht;

d. ein Sittenzeugniss (von kompetenter Behörde);

e. ein Zeugniss der Ortsschulkommission und des Schulinspektors, falls der Kandidat bereits als provisorischer Lehrer angestellt war.

Bern, den 7. Februar 1878.

(B 319)

Erziehungsdirektion.

Sekundarlehrerstelle.

Die dritte Sekundarlehrerstelle in **Riehen** (Kanton Basel-Stadt) mit einer Jahresbesoldung von Fr. 75—90 per Stunde bei circa 30 Stunden wöchentlichem Unterricht wird hiemit zu freier Bewerbung ausgeschrieben. Bewerber haben sich bis 20. Februar unter Einsendung der Zeugnisse und des Studienganges bei dem Unterzeichneten schriftlich anzumelden.

Riehen, 7. Februar 1878.

Der Präsident der Schulkommission:
G. Linder, Pfarrer.

Offene Lehrerstelle

an der obern gemischten Schule zu **Zofingen**.

Besoldung Fr. 1600 bis 2000. Schriftliche Anmeldung bis 1. März 1878 bei der Schulpflege Zofingen, deren Präsidium zu weiterer Auskunft bereit ist.

Beizulegende Ausweise: Wahlfähigkeitsakte und ein Leumundszeugniss vom Gemeinderath des letzten Wohnortes.

Aarau, 8. Februar 1878.

Für die Erziehungsdirektion:
Spühler, Direktionssekretär.

A 6 Q